


Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA am 31. Mai 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

**1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses des zusammengefassten Lageberichts für die ProCredit Holding AG & Co. KGaA und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 Satz 1, § 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ProCredit Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021**  **DSW-Empfehlung: JA**

Der Aufsichtsrat hat den von der als Vorstand fungierenden persönlich haftenden Gesellschafterin (ProCredit General Partner AG) aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend § 278 Absatz 3, 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 S. 1 AktG, § 23 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind vorgenannte Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung, der einen Bilanzgewinn von EUR 84.935.018,79 ausweist, festzustellen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**  **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 84.935.018,79 vor:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Zahlung einer Dividende von EUR 0,00 EUR |                   |
| je Stammaktie (Stück 58.898.492)         | 0,00 EUR          |
| Vortrag des verbleibenden Gewinns        |                   |
| auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)        | 84.935.018,79 EUR |

Diesem Vorschlag wird nicht zugestimmt. Jahresabschluss und Geschäftsbericht erwähnen zwar, dass auf Grund des Russland-Ukraine-Konflikts die weltwirtschaftliche Lage und Entwicklung schwer vorhergesagt werden können. Es fehlt jedoch eine genaue Darlegung, inwieweit sich dieser Konflikt explizit auf die ProCredit Holding auswirken könnte. So dürften z. B. steigende Energiepreise nicht unmittelbar dazu führen, dass die von der Bank ausgegebenen Kredite nicht bedient werden. Der Prognosebericht (Jahresabschluss, S. 27) spricht vielmehr von einer positiven Wachstumsprognose für das Geschäftsjahr 2022:

„Im Jahr 2021 konnten wir unsere Position in den Märkten unserer Tätigkeit gezielt weiter ausbauen. Alle unsere Banken erzielten solide Wachstumszahlen, meist jenseits der 10 %-Marke, und lagen zumeist deutlich über dem Durchschnitt der jeweiligen Bankensektoren.“

Insgesamt erzielten wir ein Wachstum unseres Kreditportfolios von 12,8 %. Auch für das Jahr 2022 sehen wir mit unserer Geschäftsstrategie weiterhin ein gutes Potenzial für nachhaltiges und profitables Wachstum. Bei vielen unserer Banken gehen wir von einem Wachstum des Kundenkreditportfolios von ca. 10 % aus.

Vor dem Hintergrund fehlt eine nachvollziehbare Begründung dafür, wieso die Aktionär:innen am festgestellten Bilanzgewinn nicht beteiligt werden sollen. Es wird empfohlen, den Vorschlag abzulehnen.

### **3. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die entsprechenden Beschlusstexte sind gefasst als TOP 3.1 und 3.2. Gegen diesen Beschluss bestehen keine Bedenken. Durch die Ausgabe von Genussrechten, droht keine Verwässerung der Stimmrechte, da die Genussrechteinhaber nicht an der Gesellschaft beteiligt sind. Der Ausschluss des Bezugsrechts soll nur dann möglich sein, wenn (a) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht ausgeschlossen werden oder (b) / (c), wenn die Genussrechte obligationsähnlich ausgestaltet sind, was der Fall ist, wenn durch sie keine neuen Mitgliedschaftsrechte oder Bezugs- oder Wandlungsrechte auf Aktien begründet werden.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

### **5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

### **6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr 2022**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 war Frau Eva Handrick (PwC), für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 die KPMG AG und für 2021 die BDO AG.

## 7. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus sechs Personen. Mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, endet die Amtszeit von fünf Aufsichtsratsmitgliedern (Herr Dr. Claus-Peter Zeitinginger, Herr Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, Frau Marianne Loner, Frau Jovanka Joleska Popovska, Herr Dr. Jan Martin Witte).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Kandidat:innen, jeweils für die Zeit vom Ende der diesjährigen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

### (1) Frau Jovanka Joleska Popovska

✔ DSW-Empfehlung: JA

Frau Joleska Popovska ist fachlich und persönlich geeignet. Sie war bereits Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit Bank AG (Nordmazedonien). Sie bringt zudem Kenntnisse in den Bereichen Abschlussprüfung, Interne Revision und Rechnungswesen mit.

### (2) Herr Dr. Jan Martin Witte

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Dr. Witte verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Banking. Er war unter anderem bei den Vereinten Nationen in New York City (USA) und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Stationen in Deutschland und Afrika tätig und verfügt somit über internationale Erfahrung und besondere ESG-Expertise.

### (3) Herr Dr. H.P.M. (Ben) Knapen

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Knapen war viele Jahre in der niederländischen Politik tätig. Sein Schwerpunkt lag in der auswärtigen und europäischen Politik. Er war u.a. Mitglied des niederländischen Senats (1. Kammer) und bekleidete vorübergehend (2021-2022) das Amt des Interiems-Außenministers des Königreichs der Niederlande. Von 2013 bis 2016 war er auch Director-General bei der Europäischen Investitionsbank.

### (4) Frau Helen Alexander

✔ DSW-Empfehlung: JA

Frau Helen Alexander ist eine geeignete Kandidatin. Als gelernte Biologin (B.Sc.) war sie in verschiedenen Funktionen tätig, u.a. auch im Bereich „Sustainable Agriculture“, womit sie zusätzliche ESG-Expertise in das Gremium einbringen wird. Weiterhin arbeitete sie als Beraterin in der Wirtschaft mit Stationen in London (UK), Canberra (Australien) und Frankfurt am Main (Deutschland). Seit 2001 ist sie in der ProCredit Holding tätig und kennt das Unternehmen sehr gut. Auf Grund Ihres Werdegangs verfügt sie über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 278 Abs. 3, 100 Abs. 5 AktG).

#### **(5) Herr Monish K. Dutt**

**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Herr Monish K. Dutt verfügt über eine beachtliche Qualifikation und internationale Erfahrung. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken im Hinblick auf seine zeitliche Verfügbarkeit. Die DSW wertet einen Kandidaten mit 5 gleichzeitig ausgeübten Aufsichtsratsmandaten als „overboarded“. Bei Vorständen/Geschäftsführern kapitalmarktorientierter Unternehmen wertet die DSW maximal zwei konzernexterne Mandate als akzeptabel. Laut seinem Lebenslauf ist Herr Dutt Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien:

- Director der Sagicor Financial Corporation, Hamilton, Bermuda
- Director der Sagicor Bank, Jamaica, Kingston
- Director der Sagicor Life Insurance Corporation, Texas, USA
- Director der Sagicor Reinsurance Bermuda, Hamilton, Bermuda
- Director der Peak Reinsurance Hong Kong, ein Mitglied der Fosun Group of China, Hamilton, Bermuda
- Director der FINCA Microfinance Holdings, Washington D.C., USA

Herr Dutt hat damit die Schwelle von 5 Mandaten überschritten. Die von ihm ausgeübten Mandate betreffen konzernexterne Gesellschaften in Bermuda, Jamaica und Texas (USA) und sind schon jetzt mit erheblichem Reiseaufwand verbunden. Das Aufsichtsratsmandat in der ProCredit AG & Co. KGaA in Deutschland käme als 7. Mandat hinzu. Trotz seiner fachlichen Qualitäten lehnt die DSW den vorgeschlagenen Kandidaten daher ab.

#### **8. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Änderung der Satzung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA**

**✔ DSW-Empfehlung: JA**

Die seit 2016 bestehende Satzungsregelung (§ 14) sieht vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000 EUR, sowie Erstattung von Auslagen und Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit erhält.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der ProCredit Holding AG & Co. KGaA wie folgt zu ändern:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen weiterhin entsprechend Ziffer G.18 DCGK eine reine funktionsbezogene Festvergütung erhalten. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nicht finanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen (was die DSW befürwortet)
- die feste jährliche Vergütung beträgt 30.000, - EUR für den AR-Vorsitzenden, 15.000, - EUR für den stellvertretenden AR-Vorsitzenden und 10.000, - EUR für jedes andere AR-Mitglied
- für ihre Tätigkeit im Risiko- und Prüfungsausschuss erhalten die Mitglieder des AR eine zusätzliche feste, jährliche Vergütung in Höhe von 5.000, - EUR. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 10.000, - EUR.
- Für ihre Tätigkeit im Nominierungsausschuss erhalten AR-Mitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 2.500, - EUR. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses erhält eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 5.000, - EUR.

- Für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats erhalten die AR-Mitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,- EUR. Für jede Teilnahme an einer Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses erhalten die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,- EUR. Für jede Teilnahme an einer Sitzung des Nominierungsausschusses erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,- EUR. Das gilt entsprechend für andere Ausschüsse. Auch die Teilnahme über Telefon- oder Videokonferenz berechtigt zu Sitzungsgeld. Für mehrere Sitzungen des AR und/oder seiner Ausschüsse an einem Kalendertag wird das Sitzungsentgelt nur einmal gezahlt.

- Die in Ausübung des Amtes entstandenen Auslagen sowie auf Auslagen evtl. zu entrichtende Umsatzsteuer werden weiterhin erstattet.

- Die AR-Mitglieder erhalten Versicherungsschutz

Für die persönlich haftende Gesellschafterin (ProCredit General Partner AG) wird weiterhin vorgeschlagen:

- Sollten (einzelne) Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (Pro Credit General Partner AG) sein, so wird die von der persönlich haftenden Gesellschafterin gezahlte Vergütung nicht – wie bisher – auf die von der ProCredit Holding AG & Co. KGaA gezahlte Vergütung angerechnet.

Aus Sicht der DSW war die bisherige Aufsichtsratsvergütung niedriger als bei anderen Unternehmen, so dass eine adäquate Erhöhung vorliegend angemessen erscheint. Die geplante Änderung der Aufsichtsratsvergütung ist vertretbar und es wird empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

## **9. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts** **DSW-Empfehlung: JA**

Der Vergütungsbericht 2021 ist im Wesentlichen transparent und verständlich.

- Die Vorstandsmitglieder erhalten in der Regel folgende Vergütungsbestandteile:

Feste monetäre Vergütung

Beiträge zur privaten Krankenversicherung (gegebenenfalls)

Beiträge zur Altersvorsorge und zur Lebensversicherung (gegebenenfalls)

D&O Vermögensschadenshaftpflicht mit einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG

- Die Vergütung des Vorstands soll nicht das 5-fache des durchschnittlichen Jahresgehalts der Arbeitnehmer:innen übersteigen.

- Die Festvergütung beträgt maximal 200.000 EUR pro Jahr.

- Die Gesamtvergütung, d.h. feste und variable Vergütung, dürfen das Zweifache der Festvergütung nicht übersteigen.

- Die Vergütung des Vorstands ist im Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen eher niedrig. Deshalb fällt nicht weiter ins Gewicht, dass die Vergütung nicht überwiegend variabel ist (wie von der DSW grundsätzlich bevorzugt).
- Wie bei allen Mitarbeiter:innen der UniCredit sind die variablen Vergütungsbestandteile nicht vertraglich festgelegt, sondern werden vom AR besonders gewährt, um konkrete Fälle von herausragender Leistung zu belohnen. Diese Entscheidungen basieren auf einer mehrjährigen Leistungsbeurteilung, die grundsätzlich die Gesamtleistung der Vorstandsmitglieder und deren Beitrag zur ProCredit Gruppe berücksichtigt.
- Die variablen Komponenten sollen grundsätzlich zum Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft von Mitarbeiter:innen (ProCredit Staff Invest) genutzt werden. Es besteht in diesen Fällen eine Halteverpflichtung der Anteile von 5 Jahren.
- Das Vergütungssystem ist der Höhe nach angemessen. Einzelne Vergütungskomponenten oder die potenziell mögliche Maximalvergütung sind nicht unangemessen hoch. Variable Komponenten sind auf Langfristigkeit angelegt. Es gibt keine unangemessen hohen Pensionszusagen
- Die Geschäftspolitik ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Jedes Jahr wird ein ausführlicher „Impact Report“ erstellt.

Gegen die Billigung des Vergütungsberichts bestehen daher keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.